

Prüfungsbericht

Kunde	Ungarische Autobahn Inkasso GmbH Schellenbruckplatz 49 D-84307 Eggenfelden
Kundennummer	500120160203
Auftragsnummer	500120160203/UAI/PW
Auditierte Standorte	Schellenbruckplatz 49, D84307 Eggenfelden
Auditart	Zertifizierung
Auditbeauftragte	Herr Christian van Bergen
Normengrundlage	Transparentes Inkasso, Qualitätsmanagement und Datenschutzmanagement.
Revision Dokumentation	
Geltungsbereich	
Auditzeitraum	02.03.2016
Auditleiter	Patric Weilacher

1. Zusammenfassung des Prüfungsberichts

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses wurden alle Unterlagen, die für das Audit erforderlich waren, durch das zu prüfende Unternehmen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Dokumente und formell bedingte Nachweise lagen den Prüfern rechtzeitig vor. Das Audit konnte somit ohne beanstandungswürdige Verzögerungen begonnen und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen durchgeführt werden.

Im Ergebnis kann die Erteilung des Zertifikats ohne Einschränkung empfohlen werden. Während des Audits wurden keine Sachverhalte festgestellt, die einer Zertifizierung entgegenstehen würden.

2. Angaben zum Unternehmen

Bei dem zu zertifizierenden Unternehmen Ungarische Autobahn Inkasso GmbH handelt es sich um einen Rechtsdienstleister, der am 27.11.2012 gegründet wurde und die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung besitzt.

Die Ungarische Autobahn Inkasso GmbH beschäftigte zum Zeitpunkt des Zertifizierungsprozesses insgesamt 15 Mitarbeiter.

Anzahl der fest angestellten Personen: 10

Anzahl der Teilzeit angestellten Personen: 5

Nach außen hin wird das Unternehmen im Rahmen der Geschäftsführung durch Herrn Christian van Bergen vertreten, der dem Unternehmen seit 2013 angehört und über die erforderliche Qualifikation verfügt.

Frau Gertraud Richter ist als juristisch qualifizierte Person im Rechtsdienstleistungsregister unter Aktenzeichen 371-LA-047 eingetragen.

Im Vorfeld der Eintragung ins Rechtsdienstleistungsregister hatte Frau Gertraud Richter den Nachweis sowohl der theoretischen als auch der praktischen Sachkunde erbracht, die von einer qualifizierten Person gefordert wird.

3. Ausschlusskriterien

Zum Zeitpunkt des Audits waren den Prüfern keine Umstände bekannt, welche einer Zertifizierung entgegenstehen würden. Zudem versicherte die Unternehmensführung auf direkte Nachfrage der Prüfer hin, dass keinerlei Ausschlusskriterien bestehen. Insbesondere lagen nach Kenntnis der Prüfer nicht vor:

- Verstöße gegen das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG)
- Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Verstöße gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Verstöße gegen das Geldwäschegesetz (GWG)
- Verstöße gegen die Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV)
- Verstöße gegen das Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG)

4. Fremdnachweise

Um den Zertifizierungsprozess zu unterstützen und ein belastbares abschließendes Urteil zu ermöglichen, wurde von dem zu prüfenden Unternehmen eine Reihe an Nachweisen eingefordert. Folgende Fremdnachweise wurden von Unternehmensseite her erbracht und im Rahmen des Audits berücksichtigt:

- Gewerbeauskunft
- Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Polizeiliches Führungszeugnis über den Geschäftsführer
- Zulassung des Unternehmens
- Zulassung der ausübungsberechtigten Person
- Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung
- Versicherungsnachweis

5. Rechtliche Würdigung

Bei dem zu prüfenden Unternehmen handelt es sich um einen Dienstleister für Forderungsmanagement. Im Rahmen der Unternehmenstätigkeit werden erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich erbracht.

Die Prüfung hat ergeben, dass zur Feststellung der Zulässigkeit eines Mandats grundsätzlich die geltenden gesetzlichen Grundlagen durch das Unternehmen befolgt werden.

Für den Umgang mit Daten von Dritten sowie von Kunden ist stets das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) maßgebend. Die sich hieraus ergebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Erfassung, informationstechnischen Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten, werden ebenfalls vollumfänglich eingehalten.

In Bezug auf mögliche Vertragsabschlüsse mit Dritten sowie deren Anbahnung hält sich das Unternehmen ebenfalls strikt an die dafür geltenden Vorschriften.

6. Abweichungen

Es wurden im Verlauf des Audits keine Abweichungen festgestellt. Insbesondere lagen keine Verstöße gegen Rechtsnormen vor bzw. waren hierauf fußende Gerichtsverfahren anhängig. Die Integrität der geschäftsführenden Personen ist ebenfalls nicht anzuzweifeln. Das zu prüfende Unternehmen war im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zu vollumfänglicher Kooperation bereit und hat insbesondere sämtliche Unterlagen, die für die Durchführung notwendig waren, zeitnah zur Verfügung gestellt.

7. Feststellung

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, welche der Ausstellung des Zertifikates entgegenstehen würden.

8. Abschließende Empfehlung

Die Erteilung des Zertifikats kann ohne Einschränkung empfohlen werden.

9. Mitgeltende Unterlagen

Auditplan, Feststellungs- und Abweichungsbericht, Kundendaten, Protokolle des Audits, Liste mit Unterlagen, Liste der Teilnehmer.

02.03.2016

Datum



Unterschrift Auditleiter